

Antwort Bundesrat vom 31. Mai 2006

Ad 1:

In der Antwort zur Interpellation Hollenstein vom 16. Juni 2003 zur Frage der Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven hat der Bundesrat seine grundsätzliche Haltung zu dieser Thematik dargelegt.

Der Bundesrat bedauert zutiefst die Beteiligung schweizerischer Bürger, Unternehmen und Organisationen am Sklavenhandel. Er ist der Überzeugung, dass die Frage der Sklaverei im internationalen Rahmen sowohl politisch als auch wissenschaftlich beleuchtet werden muss und stellt für die wissenschaftliche Aufarbeitung die nötigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung zur Verfügung.

Ad 2:

Die Schweiz hat die Erklärung und das Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban mitgestaltet, die unter anderem zum Ausdruck bringen, dass das in der Zeit des Kolonialismus und der Sklaverei begangene Unrecht kritisch aufgearbeitet werden muss. Sie ist heute nach wie vor bereit, eine vermittelnde Rolle zwischen afrikanischen Staaten und ehemaligen Kolonialmächten einzunehmen.

Die Schweiz wirkte in zwei Arbeitsgruppen im Rahmen der UNO-Menschenrechtskommission mit, um der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban politisch Folge zu leisten. Die Arbeiten in beiden Gruppen haben allerdings bis heute gezeigt, dass Sklaverei für Drittweltländer kein Schwerpunktthema ist. Der Fokus liegt vielmehr auf der Bekämpfung aktueller Diskriminierungen.

Kommentar Fässler vom 3. Juni 2006

Ad 1:

Mit seiner vorbehaltlosen Anerkennung einer schweizerischen (!) Beteiligung am Sklavenhandel sowie seinem tiefsten Bedauern darüber hebt sich der Bundesrat erfreulich deutlich von den Positionen breiter bürgerlicher Kreise und von der national-konservativen und eurozentrischen Geschichtsschreibung ab. Als positiv festzuhalten ist insbesondere, dass der Bundesrat 2006 die ominöse, alles relativierende Schlussformel von 2003 ("Er sieht aber dort eine Grenze, wo sich durch den Lauf der Zeit durch die verjährende Wirkung der Generationenfolge die Verantwortlichkeit heutiger Generationen für Fehler der Ahnen verflüchtigt hat.") offenbar überwunden hat. Bemerkenswert ist ausserdem, dass der Bundesrat nicht nur eine Beteiligung von "Bürgern" anerkennt, sondern auch von "Unternehmen und Organisationen".

Noch immer fehlt das Eingeständnis, dass es auch staatliche und halbstaatliche Beteiligung gab: Bern (Beteiligung an der South Sea Company), Solothurn (Investition in der Mississippi-Spekulation) und Zürich (Plantagengeschäft der halbstaatlichen Bank Leu & Co.). Hat der Bundesrat Angst vor Forderungen und stellt sich schützend vor BE, SO und ZH?

Ad 2:

Dieser Abschnitt ist erfreulich, aber das abgegebene Versprechen wird bei Haiti und Frankreich gerade nicht eingehalten: Hier geht es um einen Konflikt zwischen einer ehemaligen Kolonialmacht und den Nachkommen afrikanischer Sklavinnen und Sklaven.

Es ist keineswegs überraschend, dass die Frage der Sklaverei bei Drittweltländern, welche um das nackte Überleben ihrer Bevölkerungen kämpfen, nicht im Vordergrund steht. 2003 hat der Bundesrat noch von "der Beteiligung der Zivilgesellschaft" gesprochen, 2006 hat er diese schlicht vergessen. Auf dieser Ebene gab es und gibt es nämlich in der Tat eine grosse Anzahl von Organisationen und Initiativen, welche Aufarbeitung und Wiedergutmachung fordern (Pan-African Reparations Conference, Black Quest for Justice Campaign, Human Rights Watch, National Coalition of Blacks for Reparations in America, World Reparations and Repatriation Truth Commission, anti-slavery, Africa Reparations Movement, Devoir de Mémoire, Mouvement International pour les Réparations, etc.). Mit der gleichen Begründung ignoriert der Bundesrat übrigens die Bedeutung der südafrikanischen zivilgesellschaftlichen Forderungen nach Wiedergutmachung für Apartheid.

Ad 3:

Die Schweiz bemüht sich, im Rahmen des UNO-Menschenrechtrates, seiner zukünftigen Arbeitsgruppen und Unterorgane, dieselbe Philosophie weiterzuentwickeln, welche sie anlässlich der letzten Sessionen der UNO-Menschenrechtskommission verfolgt hat: weniger Konfrontation und mehr Dialog. Dieser Ansatz dürfte durch die Tatsache unterstützt werden, dass die Gründung des Menschenrechtrates einen Neubeginn bedeutet. Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass sich dieser Ansatz auch bei Fragen, welche die Sklaverei betreffen, durchsetzen wird.

Ad 4:

Die Schweiz unterhält sowohl mit Frankreich wie auch mit Haiti gute bilaterale Beziehungen. Die Frage nach Restitution der 90 Millionen Goldfrancs, welche Haiti von Frankreich einfordert, ist eine bilaterale Angelegenheit zwischen Frankreich und Haiti.

Ad 3:

Für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung der Sklaverei wäre es gerade unter dem Titel "weniger Konfrontation und mehr Dialog" wichtig, dass die ehemaligen Kolonialmächte, zu denen auch die Schweiz dazugehört, selber aktiv werden und nicht auf die Forderungen aus den Ländern rund um den schwarzen Atlantik warten. Warum übernimmt die Schweiz nicht die Aussage von Kofi Annan: "Les victimes de l'esclavage qui cherchent réparation doivent bénéficier d'une protection et d'un soutien" und ergreift selbst die Initiative?

Ad 4:

Offenbar sind die bilateralen Beziehungen zu Frankreich aber doch noch ein Stück besser und wichtiger als diejenigen zu Haiti. Dieser Konflikt ist nicht durch die Forderung Haitis, sondern durch deren anfängliche Ignorierung durch Frankreich zur Konfrontation geworden. Gerade gegenüber Haiti könnte die Schweiz eine gewisse Pflicht zur Wiedergutmachung erfüllen: Es war unter anderem haitianische Sklavereibaumwolle, haitianischer Sklavereizucker und haitianisches Sklaverei-Indigo, welches die schweizerische Wirtschaft entwickeln half. Haitis Sklaven waren unter anderem mit Schweizer Geld in die Neue Welt verschifft, auf Plantagen in Schweizer Besitz ausgebeutet und unter anderem mit Schweizer Soldaten niedergehalten worden. Warum handelt die Schweizer Diplomatie nicht gerade in diesem Konflikt nach ihrer eigenen Maxime, "dass das in der Zeit des Kolonialismus und der Sklaverei begangene Unrecht kritisch aufgearbeitet werden muss", in Konflikten mit ehemaligen Kolonialmächten "eine vermittelnde Rolle einzunehmen" und "weniger Konfrontation und mehr Dialog" anzustreben sei? Warum sind die guten Vorsätze aus Punkt 2 und 3 schon in Punkt 4 schon wieder vergessen?